

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Mechthild Ross-Luttmann, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU),  
eingegangen am 28.07.2014

**Rechtsextremistische Straftaten in Niedersachsen im zweiten Quartal 2014**

Auch im Jahr 2014 planen die Neonazis in Niedersachsen Aufmärsche und Kundgebungen. Die Kenntnisse über diese Aktivitäten und Straftaten und deren regionale Verteilung sind die Voraussetzung dafür, dass Brennpunkte ermittelt und wirksame Strategien gegen Rechtsextremismus entwickelt werden können.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden in Niedersachsen im zweiten Quartal 2014 polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten, der Stadt Hannover und dem Umland der Region Hannover)?
2. Welche für das Jahr 2014 in Niedersachsen geplanten rechtsextremistischen Aktivitäten (Aufmärsche, Kundgebungen oder Ähnliches) sind der Landesregierung bekannt?
3. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten waren Gewaltdelikte (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten, der Stadt Hannover und dem Umland der Region Hannover)?
4. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen rassistischen oder einen fremdenfeindlichen Hintergrund (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten, der Stadt Hannover und dem Umland der Region Hannover)?
5. Gegen wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den unter 1. genannten Straftaten Ermittlungsverfahren eingeleitet, Gerichtsverfahren eröffnet und die Strafbarkeit gerichtlich festgestellt (bitte auflisten nach Landkreisen, kreisfreien Städten, der Stadt Hannover und dem Umland der Stadt Hannover in der Region Hannover)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2014 - II/725 - 876)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 23.22-01425/2-2014 -

Hannover, den 02.09.2014

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Die extremistische Kriminalität bildet einen Teilbereich der Politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

Niedersachsen gewährleistet hinsichtlich der Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität aufgrund der vereinbarten Erfassungsvorgaben eine ständige Aktualität, auch für bereits zurückliegende Zeiträume. Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch für vergangene Jahre Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden, welche die Vergleichbarkeit von Daten insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt beeinflussen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Anzahl der polizeilich registrierten rechtsextremistischen Straftaten in Niedersachsen im zweiten Quartal 2014 (Stand: 19.08.2014):

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Straftaten 2. Quartal 2014</b>
LK Ammerland	1
LK Aurich	7
LK Celle	4
LK Cloppenburg	4
LK Cuxhaven	3
LK Diepholz	4
LK Emsland	11
LK Friesland	7
LK Gifhorn	6
LK Goslar	8
LK Göttingen	15
LK Grafschaft Bentheim	1
LK Hameln-Pyrmont	25
LK Harburg	8
LK Heidekreis	9
LK Helmstedt	6
LK Hildesheim	14
LK Holzminden	1
LK Leer	3
LK Lüchow-Dannenberg	5
LK Lüneburg	2
LK Nienburg (Weser)	4
LK Northeim	7
LK Oldenburg	6
LK Osnabrück	10
LK Osterholz	4
LK Osterode am Harz	8
LK Peine	2
LK Rotenburg (Wümme)	2
LK Schaumburg	14
LK Stade	6
LK Uelzen	6
LK Vechta	4
LK Verden	4
LK Wesermarsch	4
LK Wittmund	4

Landkreis/kreisfreie Stadt	Straftaten 2. Quartal 2014
LK Wolfenbüttel	3
Region Hannover (ohne Stadt Hannover)	13
Stadt Braunschweig	17
Stadt Delmenhorst	3
Stadt Emden	4
Stadt Hannover	30
Stadt Oldenburg	5
Stadt Osnabrück	10
Stadt Wilhelmshaven	5
Stadt Wolfsburg	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>321</b>

Zu 2:

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über geplante rechtsextremistische Aktivitäten wie z. B. Aufmärsche oder Kundgebungen für das Jahr 2014 vor.

Zu 3:

Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen rechtsextremistischen Gewaltdelikte in Niedersachsen im zweiten Quartal 2014 (Stand: 19.08.2014):

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gewaltdelikte 2. Quartal 2014
LK Celle	1
LK Göttingen	1
LK Heidekreis	1
LK Northeim	1
LK Schaumburg	4
Stadt Braunschweig	2
Stadt Hannover	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>11</b>

Zu 4:

Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen rechtsextremistischen Straftaten mit rassistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund in Niedersachsen im zweiten Quartal 2014 (Stand: 19.08.2014):

Landkreis/kreisfreie Stadt	2. Quartal 2014	
	Fremdenfeindlichkeit	Rassismus
LK Aurich	1	0
LK Celle	2	1
LK Emsland	1	2
LK Gifhorn	3	0
LK Goslar	1	0
LK Göttingen	2	2
LK Hameln-Pyrmont	1	0
LK Harburg	6	3
LK Heidekreis	4	0
LK Helmstedt	1	0
LK Hildesheim	1	0
LK Leer	1	0
LK Lüchow-Dannenberg	1	0
LK Nienburg (Weser)	1	0
LK Oldenburg	1	1
LK Osnabrück	1	0

Landkreis/kreisfreie Stadt	2. Quartal 2014	
	Fremdenfeindlichkeit	Rassismus
LK Osterholz	1	1
LK Schaumburg	1	1
LK Vechta	1	0
LK Verden	1	1
LK Wesermarsch	1	1
Region Hannover (ohne Stadt Hannover)	2	1
Stadt Braunschweig	5	3
Stadt Delmenhorst	1	1
Stadt Hannover	8	2
Stadt Oldenburg	1	0
Stadt Osnabrück	2	0
Stadt Wilhelmshaven	1	0
Stadt Wolfsburg	1	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>54</b>	<b>20</b>

Zu 5:

Anzahl der Personen, gegen die ausweislich polizeilicher Statistiken im Zusammenhang mit den unter Frage 1 aufgelisteten Straftaten Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden in Niedersachsen im zweiten Quartal 2014 (Stand: 19.08.2014).

Landkreis/kreisfreie Stadt	Ermittelte Personen 2. Quartal 2014
LK Aurich	3
LK Celle	2
LK Cuxhaven	2
LK Emsland	2
LK Friesland	2
LK Gifhorn	2
LK Goslar	3
LK Göttingen	9
LK Hameln-Pyrmont	2
LK Harburg	13
LK Heidekreis	5
LK Helmstedt	1
LK Hildesheim	3
LK Holzminden	1
LK Leer	1
LK Lüchow-Dannenberg	5
LK Lüneburg	1
LK Nienburg (Weser)	1
LK Northeim	6
LK Oldenburg	1
LK Osnabrück	9
LK Osterholz	2
LK Rotenburg (Wümme)	1
LK Schaumburg	11
LK Stade	3
LK Uelzen	6
LK Vechta	5
LK Verden	3
LK Wesermarsch	2
LK Wolfenbüttel	11
Region Hannover (ohne Stadt Hannover)	5

Landkreis/kreisfreie Stadt	Ermittelte Personen 2. Quartal 2014
Stadt Braunschweig	11
Stadt Delmenhorst	3
Stadt Emden	2
Stadt Hannover	15
Stadt Oldenburg	1
Stadt Osnabrück	4
Stadt Wilhelmshaven	3
Stadt Wolfsburg	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>164</b>

Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit dem Verstreichen des zweitens Quartals sind die polizeilichen Ermittlungen sowie die justiziellen Verfahren noch nicht in jedem Fall abgeschlossen. Mitteilungen über die Klageerhebung seitens der Staatsanwaltschaften an die zuständige Polizeidienststelle erfolgen in der Regel nicht. Verfahrenseinstellungen bzw. Verfahrensausgänge sind noch nicht vollständig im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem eingepflegt.

Auf Ebene der Justiz erfolgt keine statistische Erfassung rechtsextremistischer Straftaten, weshalb die justiziellen Statistiken diese nicht ausweisen. Es ist daher aus den Statistiken nicht ersichtlich, gegen wie viele Personen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Straftaten Ermittlungsverfahren eingeleitet sowie Hauptverfahren eröffnet worden sind und Verurteilungen erfolgten.

Eine Erfassung der wegen rechtsextremistischer Straftaten eingeleiteten und beendeten Ermittlungsverfahren erfolgt bei den Staatsanwaltschaften, die das erhobene Zahlenmaterial jährlich dem Niedersächsischen Justizministerium mitteilen. Für das zweite Quartal 2014 liegen dem Niedersächsischen Justizministerium noch keine Zahlen vor.

Die Beantwortung der Frage würde dementsprechend eine manuelle Einzelauswertung in Bezug auf das zweite Quartal 2014 erfordern. Eine solche Auswertung ist in dem kurzen Zeitraum, der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung steht, nicht möglich.

Auf dieser Grundlage konnte lediglich auf Basis der Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS eine Auflistung der Personen erfolgen, gegen die ein Ermittlungsverfahren zu den in Frage 1 aufgeführten Straftaten eingeleitet wurde.

Hinsichtlich der eröffneten Gerichtsverfahren und der festgestellten Strafbarkeit zu rechtsextremistischen Straftaten aus dem zweiten Quartal 2014 ist zum jetzigen Zeitpunkt keine aussagekräftige Erhebung möglich.

Boris Pistorius